

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
		Euro		
1	2	3	4	5
THH 5 Bauverwaltung				
51121.001 Städtebauliche SanierungsmaßnahmenKerngebiet Nienburg	1.089.900	1.064.100	12.900	12.900
54100.146 Schäferplatz	513.000		256.500	256.500
Zwischensumme	1.602.900	1.064.100	269.400	269.400
Summe:	1.602.900	1.064.100	269.400	269.400
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		0	0	0

Hinweise:

1. In der Spalte 1 sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).